

Tagesordnung

Porsche Automobil Holding SE
Stuttgart

ISIN DE000PAH0004 (WKN PAH000)
ISIN DE000PAH0038 (WKN PAH003)

Einladung zur Hauptversammlung

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre!**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am

30. Januar 2009, 10.00 Uhr,

in der Porsche-Arena, Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart, statt.
Wir erlauben uns, Sie hierzu herzlich einzuladen.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2007/08 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008) mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007/08 erzielten Bilanzgewinn von € 2.190.000.000 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende von € 2,694 je Stammaktie bei 87.500.000 Stammaktien sind das	€ 235.725.000
Ausschüttung einer Dividende von € 2,70 je Vorzugsaktie bei 87.500.000 Vorzugsaktien sind das	€ 236.250.000
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 1.718.025.000
Bilanzgewinn	€ 2.190.000.000

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007/08**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2007/08 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt. Der Beschluss umfasst die bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in eine SE am 13. November 2007 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und die Mitglieder des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007/08**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2007/08 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt. Der Beschluss umfasst die bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in eine SE am 13. November 2007 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE.

5. **Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Mit Ablauf der am 30. Januar 2009 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE nach Umwandlung der Gesellschaft in eine SE, so dass neue Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, Teil II. der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche Automobil Holding SE und § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Die sechs Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung bestellt. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden aufgrund des Verfahrens bestellt, das in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche Automobil Holding SE vorgesehen ist.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Folgende Personen werden mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt:

Dr. Wolfgang Porsche, München
Diplom-Kaufmann

Herr Dr. Wolfgang Porsche ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (Vorsitzender), Stuttgart
Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg

Herr Dr. Wolfgang Porsche ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

Eterna S.A. (Vorsitzender), Grenchen (Schweiz)
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft (Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Ges.m.b.H. (Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Holding GmbH (Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Bank AG (stellvertretender Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading (England)
Porsche Cars North America, Inc., Wilmington, Delaware (USA)
Porsche Ibérica S.A., Madrid (Spanien)
Porsche Italia S.p.A., Padua (Italien)

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf
Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Deutsche Telekom AG (Vorsitzender), Bonn
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart
E.ON AG, Düsseldorf
Henkel Management AG, Düsseldorf
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
ThyssenKrupp AG, Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

Dr. August Oetker KG, Bielefeld
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Novartis AG, Basel (Schweiz)

Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch, Salzburg (Österreich)
Diplom-Ingenieur ETH

Herr Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

MAN AG (Vorsitzender), München
Volkswagen Aktiengesellschaft (Vorsitzender), Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart

Herr Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich)
Porsche Ges.m.b.H., Salzburg (Österreich)

Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Österreich)
Rechtsanwalt

Herr Dr. Hans Michel Piëch ist Mitglied in folgendem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart

Herr Dr. Hans Michel Piëch ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

Porsche Holding GmbH (stellvertretender Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Ges.m.b.H. (stellvertretender Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Bank AG, Salzburg (Österreich)
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading (England)
Porsche Cars North America, Inc., Wilmington, Delaware (USA)
Porsche Ibérica S.A., Madrid (Spanien)
Porsche Italia S.p.A., Padua (Italien)
Volksoper Wien GmbH, Wien (Österreich)

Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg (Österreich)
Beteiligungsmanagement

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart
Voith AG, Heidenheim

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

Eterna S.A., Grenchen (Schweiz)
PGA S.A., Paris (Frankreich)
Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen

Hans-Peter Porsche, Salzburg (Österreich)
Ingenieur

Herr Hans-Peter Porsche ist Mitglied in folgendem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart

Herr Hans-Peter Porsche ist Mitglied eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums folgender Wirtschaftsunternehmen:

FAP Beteiligungen AG (Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft (stellvertretender Vorsitzender), Salzburg (Österreich)
Porsche Ges.m.b.H., Salzburg (Österreich)
Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich)
Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Wir weisen darauf hin, dass Herr Dr. Wolfgang Porsche beabsichtigt, im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat erneut für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

6. Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE

Gemäß § 113 Abs. 2 AktG, der auch auf die SE Anwendung findet, kann die Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats nur durch die Hauptversammlung bewilligt werden. Der Beschluss kann erst in der Hauptversammlung gefasst werden, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sollen für die Zeit vom 13. November 2007 bis zum 30. Januar 2009 eine Vergütung erhalten, die der Vergütungsregelung in § 14 der Satzung der Gesellschaft entspricht. Bei der erfolgsorientierten Vergütung soll berücksichtigt werden, dass sich die erste Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder über Teile des Geschäftsjahres 2007/08 und des Geschäftsjahres 2008/09 erstreckte.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Jedes Mitglied des ersten Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE erhält
 - aa) eine feste Vergütung für das Geschäftsjahr 2007/08 zeitanteilig vom 13. November 2007 bis zum 31. Juli 2008 und eine feste Vergütung für das Geschäftsjahr 2008/09 zeitanteilig vom 1. August 2008 bis zum 30. Januar 2009, wobei als Bezugsgröße eine Vergütung von € 25.000,- für ein volles Geschäftsjahr herangezogen wird;
 - bb) eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen sowie an den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats von € 3.000,- je Sitzung;
 - cc) eine erfolgsorientierte Vergütung, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:
 - pro voller € 1 Mio., um welche das im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft vor Steuern im Geschäftsjahr 2007/08 den Betrag von € 300 Mio. übersteigt: einen Betrag von € 10,-, zeitanteilig für den Zeitraum vom 13. November 2007 bis zum 31. Juli 2008;

- pro voller € 1 Mio., um welche das im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft vor Steuern der dem Geschäftsjahr 2007/08 vorausgegangenen drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von € 300 Mio. übersteigt: einen Betrag von weiteren € 10,-, zeitanteilig für den Zeitraum vom 13. November 2007 bis zum 31. Juli 2008;
- pro voller € 1 Mio., um welche das im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft vor Steuern im Geschäftsjahr 2008/09 den Betrag von € 300 Mio. übersteigt: einen Betrag von € 10,-, zeitanteilig für den Zeitraum vom 1. August 2008 bis zum 30. Januar 2009;
- pro voller € 1 Mio., um welche das im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft vor Steuern der dem Geschäftsjahr 2008/09 vorausgegangenen drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von € 300 Mio. übersteigt: einen Betrag von weiteren € 10,-, zeitanteilig für den Zeitraum vom 1. August 2008 bis zum 30. Januar 2009.

§ 113 Abs. 3 Satz 1 AktG bleibt unberührt.

Die auf das Geschäftsjahr 2007/08 bezogene erfolgsorientierte Vergütung wird am 31. Januar 2009 fällig, die auf das Geschäftsjahr 2008/09 bezogene erfolgsorientierte Vergütung am Tag nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/09 entscheidet.

- b) Der Vorsitzende des ersten Aufsichtsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütungen gemäß a) aa) und cc).

7. **Beschlussfassung über die Änderung von § 9 Abs. 1 bis 3 und § 18 Abs. 2 der Satzung**

- a) Durch Änderungsvereinbarung vom 18. September 2008 zwischen dem Vorstand der Porsche Automobil Holding SE und dem SE-Betriebsrat wurde die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche Automobil Holding SE dahingehend geändert, dass die Arbeitnehmervertreter künftig unmittelbar mit der Annahme ihrer Wahl durch den SE-Betriebsrat in ihr Amt gelangen und eine Bestellung der Arbeitnehmervertreter durch die Hauptversammlung mithin nicht mehr erforderlich ist. Diese Änderung erhöht die Flexibilität bei der Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Das geänderte Bestellungsverfahren ermöglicht auch, dass die neu zu wählenden Arbeitnehmervertreter des Volkswagen-Konzerns ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ohne zeitliche Verzögerung durch einen Bestellungsbeschluss der Hauptversammlung antreten können.

Nach der Änderung der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche Automobil Holding SE ist § 9 der Satzung der Gesellschaft zu ändern (Art. 12 Abs. 4 Satz 2 SE-VO). Ferner sollen diejenigen Vorschriften in § 9 der Satzung, die den ersten Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE betreffen, gestrichen werden, da dessen Amtszeit mit dem Ende der am 30. Januar 2009 stattfindenden Hauptversammlung abläuft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 9 Absätze 1 bis 3 der Satzung der Gesellschaft werden wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, und zwar sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer.
- (2) Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung bestellt. Sofern nicht eine nach Maßgabe des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz) geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestimmt, werden auch die Arbeitnehmervertreter von der Hauptversammlung bestellt. Die Hauptversammlung ist in einem solchen Fall an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.
- (3) Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Im Rahmen der nach Satz 1 festgelegten Höchstdauer können für die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer abweichende Regelungen getroffen werden. Eine Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.“

- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen ferner vor, zur Flexibilisierung der Regelung in § 18 Abs. 2 der Satzung zu beschließen:

§ 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nachzuweisen. Hierfür ist ein besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Hinsichtlich solcher Aktien, die nicht bei einem depotführenden Institut verwahrt werden, kann der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes auch von einem deutschen Notar oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes ist in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache zu erstellen. Er hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.“

8. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008/09

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008/09 zu wählen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür ist ein in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 9. Januar 2009 („Nachweisstichtag“) zu beziehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 23. Januar 2009 zugehen, und zwar bei folgender für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle

Porsche Automobil Holding SE
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
60272 Frankfurt am Main
oder per Telefax: 069 / 12012-86045
oder per E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

oder bei der auch für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen maßgeblichen unten angegebenen Adresse.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.

Hinweise zur Bevollmächtigung, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht ein Schriftformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschläge sind ausschließlich an die Porsche Automobil Holding SE unter der nachstehend angegebenen Adresse zu richten. Ordnungsgemäße Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich unter der Internetadresse

<http://www.porsche-se.com/investorrelations/hv>

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:

Porsche Automobil Holding SE
Frau Rita Schreckenfuchs
Schwieberdinger Straße 147
70435 Stuttgart
Telefax: 0711/911 24421

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 175.000.000,- und ist eingeteilt in 175.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,- je Stückaktie. Von den 175.000.000 Stückaktien sind 87.500.000 Stück Stammaktien und 87.500.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen somit insgesamt 87.500.000 Stimmrechte.

Stuttgart, im November 2008
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand